Der
Bundeswahlleiter

BUNDESTAGSWAHL 2017

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Informationen
des Bundeswahlleiters



Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Das Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Dieter Sarreither,
Bundeswahlleiter

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine mathematische Zufallsstichprobe ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel im oberen Bereich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl gibt es etwa 88 000 Wahlbezirke, darunter 73 500 Urnen- und 14 500 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik knapp 2 750 Stichprobenwahlbezirke zufällig ausgewählt: gut 2 250 Urnen- und rund 500 Briefwahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von rund 3 % aller Wahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen:

Geburtsjahres-gruppe	Altersgruppe
1993 – 1999	unter 25 Jahre
1983 – 1992	25 – 34
1973 – 1982	35 – 44
1958 – 1972	45 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung der Stimmzettel wird neben der Geschlechts- und Altersangabe ein Großbuchstabe beigefügt, also z. B. **A. Mann, 1993 – 1999** oder **H. Frau, 1983 – 1992**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen **aus den Wählerverzeichnissen** ausgezählt, die den daneben angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahres-gruppe	Altersgruppe
1997 – 1999	unter 21 Jahre
1993 – 1996	21 – 24
1988 – 1992	25 – 29
1983 – 1987	30 – 34
1978 – 1982	35 – 39
1973 – 1977	40 – 44
1968 – 1972	45 – 49
1958 – 1967	50 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Gesamtzahlen der Wahlberechtigten, sowie

der Wählerinnen und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten Wahlgeheimnis und Datenschutz:

Ein ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte, ein für die Auswertung der Stimmabgabe ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten, sowie die Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Auswertung der Stimmzettel und Auszählung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de im Bereich **„Bundestagswahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.**

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden voraussichtlich ab Januar 2018 vorliegen und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter

www.bundeswahlleiter.de

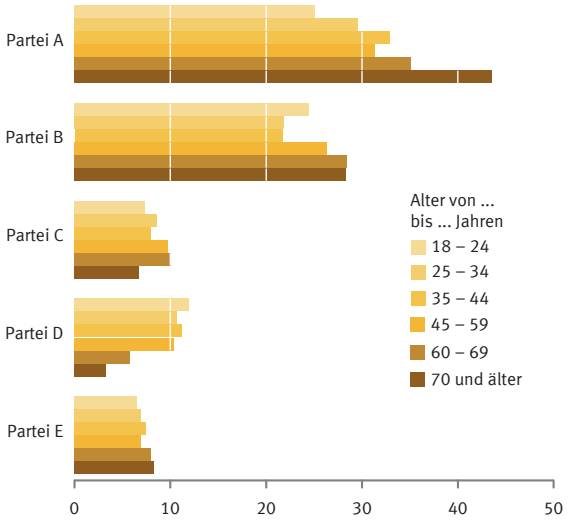
kostenlos als Download zur Verfügung.

Die Druckfassung von „Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen“ kann kostenpflichtig erworben werden bei:

IBRo Versandservice GmbH
E-Mail: destatis@ibro.de
Tel.: 038204 / 66543
Fax: 038204 / 66919

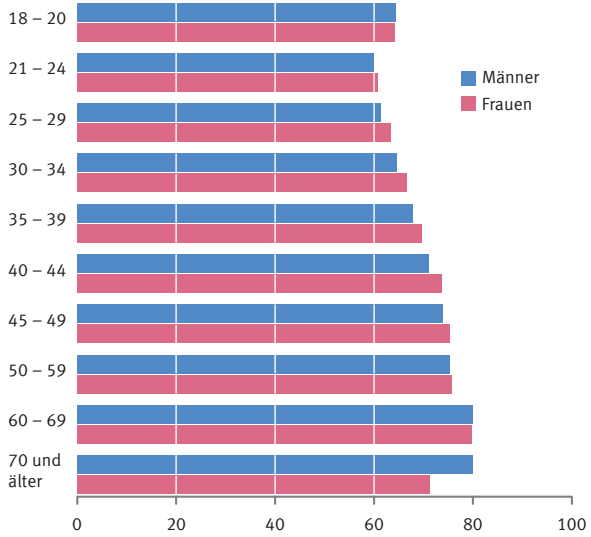
Beispielhafte Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Stimmabgabe für beispielhafte Parteien nach Altersgruppen
in %



2017 - 22 - 0600

Wahlbeteiligung nach Altersgruppen und Geschlecht
in %



2017 - 22 - 0601

Erschienen im Juli 2017
Bestellnummer: 0000091-17900-4
Fotorechte Titelseite:
© Presse- und Informationsamt des Landes Berlin/G.Schneider
© Bundeswahlleiter 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.